

Name:

Prüfungsort:

ABSCHLUSSPRÜFUNG WINTER 2017/18

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Termin: Freitag, 10. November 2017
Prüfungsfach: Steuerwesen
Bearbeitungszeit: 150 Minuten

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.
Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Teil I: ESt	42,0	
Teil II: KSt	10,0	
Teil III: GewSt	15,0	
Teil IV: AO	10,0	
Teil V: USt	23,0	
Note:		
Unterschrift Erstkorrektor:	Unterschrift Zweitkorrektor:	

Teil I: Einkommensteuer (42,0 Punkte)**Persönliche Verhältnisse**

Philipp Schnell (geboren am 05. März 1970) wohnte mit seiner Ehefrau Claudia (geboren am 29. Mai 1973) und der gemeinsamen 3-jährigen Tochter Ester bis zum 31. Mai 2016 in Sundern. Am 01. Juni 2016 zog er mit seiner Familie nach Siegen. Beide Eheleute sind konfessionslos.

Aus seiner ersten Ehe hat Philipp Schnell noch eine weitere Tochter, Tina (geboren am 13. Oktober 1998), die bei ihrer Mutter in Bad Berleburg gemeldet ist. Tina studiert seit Oktober 2016 an der Universität in Dortmund Maschinenbau und wohnt dort in einem Studentenwohnheim. Beide Elternteile kommen ihrer Unterhaltsverpflichtung nach.

Für die Eheleute Schnell bestand insgesamt ein Anspruch auf Kindergeld in Höhe von 3.420,00 €.

Einkünfte Philipp Schnell im Veranlagungszeitraum (VZ) 2016

Philipp Schnell ist seit dem 01. August **2015** in Siegen als Geschäftsführer einer mittelständischen Produktionsfirma beschäftigt. Für das Kalenderjahr 2016 liegt eine Lohnsteuerbescheinigung vor (Anlage 1).

Philipp Schnell hat von August 2015 bis einschließlich Mai 2016 in Siegen ein möbliertes Zimmer gemietet, für das er monatlich 300,00 € (inkl. Nebenkosten) bezahlt hat. Die einfache Entfernung zur Arbeitsstelle betrug von dort 5 km; er fuhr diese Strecke im VZ 2016 an 100 Tagen. In 2016 ist er an 14 Wochenenden zu seiner Familie von Siegen nach Sundern (Entfernung 120 km) gefahren.

Aufgrund der weiten Entfernung zur Arbeitsstelle erwarb Philipp Schnell ein Einfamilienhaus, in das er zum 1. Juni 2016 mit seiner Familie einzog. Die einfache Entfernung zur Arbeitsstelle beträgt seitdem 7 km. Im VZ 2016 fuhr er von dort an 120 Tagen zur Arbeit.

Philipp Schnell möchte seine Umzugskosten pauschal gem. § 10 BUKG geltend machen.

Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen in Anlehnung an § 10 BUKG:

- Ledige: 746,00 €
- Verheiratete: 1.493,00 €
- jedes weitere Haushaltsmitglied: 329,00 €

Weitere Werbungskosten sind nicht angefallen.

Veräußerung Einfamilienhaus in Sundern

In Sundern hatte Philipp Schnell zum 01. Januar 2008 ein Einfamilienhaus für 200.000,00 € (Anteil Grund und Boden: 20%, Baujahr: 2000) gekauft und dieses bis zum 31. Dezember 2014 vermietet. Ab dem 01. Januar 2015 ist er dort mit seiner Familie eingezogen. Er verkaufte die Immobilie zum 31. Mai 2016 für 220.000,00 €.

Weitere Einkünfte

Im Januar 2016 hat Philipp Schnell einem Freund ein verzinsliches Privatdarlehen über 50.000,00 € gewährt. Im Oktober 2016 hat sein Freund das Darlehen mit insgesamt 54.250,00 € zurückgezahlt. Weitere Kapitaleinkünfte haben die Eheleute in 2016 nicht erzielt.

Einkünfte Claudia Schnell im VZ 2016

Claudia Schnell hat sich im Keller des Einfamilienhauses ein kleines Nähstübchen eingerichtet. Gelegentlich nimmt sie Aufträge zur Änderung von Kleidung entgegen. Aus dieser nebenberuflichen Tätigkeit hat sie in 2016 unstrittig einen Gewinn von 500,00 € erzielt.

Claudia Schnell erzielte im VZ 2016 keine weiteren Einkünfte und ist deshalb bei ihrem Ehemann familienversichert.

Sonstige Angaben

Die Eheleute legen folgende ordnungsgemäße Zuwendungsbestätigungen vor:

Spende an einen gemeinnützig anerkannten Verein	3.680,00 €
Spende an eine politische Partei	4.500,00 €

Folgende Aufwendungen sind bei der Renovierung des neu erworbenen Einfamilienhauses angefallen:

- Streichen, Tapezieren und neue Bodenbeläge in der Küche 3.500,00 €, brutto (davon entfallen auf Arbeitslohn und Fahrtkosten 2.600,00 € brutto)
- Im Garten wurden Hecken und Sträucher von einem Gärtner für 1.000,00 € brutto geschnitten.
- Die Gardinen aus dem alten Haus wurden von Claudia Schnell in die Reinigung gebracht und anschließend von ihr im neuen Haus aufgehängt. Die Kosten betragen 350,00 € brutto.

Aufgabe:

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für die Eheleute Schnell

1. das zu versteuernde Einkommen (Zusammenveranlagerung) und
2. die festzusetzende Einkommensteuer bei einem tariflichen Einkommensteuersatz von 31,35%.

Bearbeitungshinweise:

- Alle notwendigen Anträge zum Erlangen des höchstmöglichen steuerlichen Vorteils gelten als gestellt und die dazu erforderlichen Nachweise als erbracht.
- Gehen Sie bei der Lösung davon aus, dass die Berücksichtigung von Freibeträgen i. S. des § 32 Abs. 6 EStG günstiger ist als die Gewährung von Kindergeld. Eine Günstigerrechnung i. S. des § 31 EStG ist deshalb nicht erforderlich.
- Der Höchstbetrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung beträgt für den VZ 2016 insgesamt 22.767,00 € bei Einzelveranlagung / 45.534,00 € bei Zusammenveranlagung.
- Auf eine Vergleichsberechnung i. S. des § 10 Abs. 4a EStG für Vorsorgeaufwendungen ist aus Vereinfachungsgründen nicht einzugehen.
- Cent-Beträge können ggfs. gerundet werden.
- Benutzen Sie für Ihre Lösung ausschließlich die beigegeführten Lösungsblätter.
- Nichtansätze sind kurz zu begründen.

Auszug aus den Lohnsteuerrichtlinien:

R 9.11 Abs. 6 LStR Notwendige Fahrtkosten

¹Als notwendige Fahrtkosten sind anzuerkennen

1. die tatsächlichen Aufwendungen für die Fahrten anlässlich der Wohnungswechsel zu Beginn und am Ende der doppelten Haushaltsführung. ²Für die Ermittlung der Fahrtkosten ist § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 4a Satz 1 und 2 EStG ... anzuwenden.
2. die Entfernungspauschale nach § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Satz 6 EStG für jeweils eine tatsächlich durchgeführte Heimfahrt wöchentlich. ...

...

Teil II: Körperschaftsteuer (10,0 Punkte)

Die Schneider GmbH hat ihren Sitz und die Geschäftsleitung in Dortmund. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Als Gesellschafter sind Gerhard Schneider mit 70% und Manuela Plauen mit 30% am Stammkapital beteiligt. Gerhard Schneider ist Geschäftsführer der GmbH. Für das Geschäftsjahr 2016 legt die GmbH folgenden vorläufigen (vereinfacht dargestellten) Jahresabschluss vor:

Aktiva	Bilanz Schneider GmbH zum 31.12.2016		Passiva
Anlagevermögen	400.000,00 €	Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €
Umlaufvermögen	300.000,00 €	Gewinnrücklage	50.000,00 €
		Jahresüberschuss	100.000,00 €
		Darlehen M. Plauen	200.000,00 €
		Bankdarlehen	100.000,00 €
		Verbindlichk. aLuL	200.000,00 €
	700.000,00 €		700.000,00 €

Aufwendungen	Gewinn- und Verlustrechnung 2016		Erträge
Löhne und Gehälter	500.000,00 €	Umsatzerlöse	1.800.000,00 €
Gehalt (Schneider)	230.000,00 €		
Sonst. Aufwendungen	887.350,00 €		
Zinsaufwand (Bank)	10.000,00 €		
Zinsaufwand (Plauen)	16.000,00 €		
KSt-Vorauszahlung	30.000,00 €		
SolZ-Vorauszahlung	1.650,00 €		
GewSt-Vorauszahl.	25.000,00 €		
Jahresüberschuss	100.000,00 €		
	1.800.000,00 €		1.800.000,00 €

Folgende Vorgänge sind noch zu berücksichtigen:

- Die Gesellschafterin Manuela Plauen hat der Schneider GmbH zum 01. Januar 2016 ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 200.000,00 € gewährt, das am 31. Dezember 2023 zurückzuzahlen ist. Die Schneider GmbH hat die Zinsen für 2016 als Aufwendungen gebucht. Für vergleichbare Darlehen bei der Bank wären jährlich 6% Zinsen zu zahlen.
- Anlässlich einer Außenprüfung des Finanzamts Dortmund stellte der Betriebsprüfer fest, dass das Gehalt des Gesellschafter-Geschäftsführers Gerhard Schneider unangemessen hoch ist. Einem Geschäftsführer, der nicht Gesellschafter der GmbH wäre, hätte die GmbH nur ein Jahresgehalt von 120.000,00 € gezahlt.
- In den sonstigen Aufwendungen sind folgende Positionen enthalten:
 - Geschenke an Geschäftsfreunde über 35,00 € mit einem Bruttobetrag von 5.950,00 €
 - Vergütungen an den Aufsichtsrat mit 25.000,00 €
 - Spenden an eine gemeinnützige Gesellschaft 4.000,00 €
 - Spenden an eine politische Partei 8.000,00 €

Aufgabe:

Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen der Schneider GmbH für den VZ 2016.

Bearbeitungshinweis: Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Auszug aus Körperschaftsteuerrichtlinien:
R 8.5 KStR Verdeckte Gewinnausschüttung

(1) ¹Eine vGA i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG ist eine Vermögensminderung oder verhinderte Vermögensmehrung, die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst ist, sich auf die Höhe des Unterschiedsbetrags i. S. des § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG auswirkt und nicht auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruht. ...

...

Lösung:

Teil III: Gewerbesteuer (15,0 Punkte)**Sachverhalt**

Die Veggie-OHG betreibt in Münster mehrere Fast-Food-Lokale. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. An der OHG sind die Gesellschafter Markus Lohmann und Theresa Kleinert zu jeweils 50% beteiligt. Der Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Münster beträgt 460%.

Der vorläufige Verlust für das Jahr 2016 beträgt laut der Handelsbilanz 6.750,00 €.

Aus den Unterlagen für 2016 ergeben sich folgende Sachverhalte, die sich auf den vorläufigen Erfolg ausgewirkt haben:

1. Die Gewerbesteuervorauszahlungen 2016 betragen insgesamt 5.000,00 €. In der Bilanz zum 31. Dezember 2015 wurde eine Gewerbesteuerrückstellung in Höhe von 3.000,00 € angesetzt. Der Gewerbesteuerbescheid für 2015 vom 17. September 2016 weist eine Abschlusszahlung in Höhe von 2.240,00 € aus.
2. Die Gesellschafterin Theresa Kleinert erhielt in 2016 für ihre Geschäftsführertätigkeit eine Vergütung in Höhe von insgesamt 50.000,00 €.
3. Die Veggie OHG hat in den Vorjahren verschiedene Darlehen aufgenommen, die in 2016 insgesamt zu Zinszahlungen in Höhe von 35.000,00 € führten.
4. Der Gesellschafter Markus Lohmann gewährte der OHG zum 01. Juli 2016 ein weiteres Darlehen in Höhe von 30.000,00 €, das mit 5% jährlich verzinst wurde.
5. Für gemietete Ladenlokale mit Einrichtung zahlte die Veggie OHG in 2016 insgesamt eine jährliche Pacht in Höhe von 200.000,00 €, die zu 25% auf bewegliches Anlagevermögen und zu 75% auf die Räumlichkeiten entfällt.
6. Im Sommer erkrankten einige Kunden nach dem Verzehr von selbsthergestellter Mayonnaise. Die OHG musste Schmerzensgelder in Höhe von insgesamt 15.000,00 € bezahlen.
7. Außerdem hält die OHG in ihrem Betriebsvermögen einen 5%-igen Kommanditanteil an der in Dortmund ansässigen Fleischwaren Börger GmbH & Co KG. Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wurde bei der OHG ein Verlustanteil in Höhe von 7.000,00 € als Aufwand erfasst.

Zusätzliche Angabe:

8. Im Betriebsvermögen der Veggie OHG befinden sich seit Jahren mehrere Geschäftsgrundstücke (Einheitswerte insgesamt 400.000,00 €, Wertverhältnisse 01. Januar 1964). Im August verkaufte die OHG ein Grundstück (Einheitswert 40.000,00 €, in den o. a. 400.000,00 € enthalten).

Aufgaben

1. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den steuerrechtlichen Gewinn der OHG für 2016.
2. Ermitteln Sie die Gewerbesteuer für den Erhebungszeitraum 2016.

Bearbeitungshinweis:

Nichtansätze sind mit 0,00 € zu kennzeichnen.

Lösung zu 1.:

Lösung zu 2.:

Teil IV: Abgabenordnung (10,0 Punkte)**Sachverhalt 1 (4,0 Punkte)**

Der Gewerbetreibende Karlheinz Priemer hat wegen vergessener Belege Betriebsausgaben, die in Höhe von 1.000,00 € angefallen sind, nicht in der Buchführung des Kalenderjahres 2015 erfasst.

Nach Bekanntgabe des betreffenden Einkommensteuerbescheides 2015 am 10. Februar 2017 entdeckt er die Belege und möchte am 28. März 2017 eine entsprechende Änderung des Steuerbescheides beantragen.

Der Bescheid steht weder unter dem Vorbehalt der Nachprüfung noch ist er hinsichtlich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb vorläufig erlassen.

Aufgabe

Prüfen und begründen Sie, ob Änderungsmöglichkeiten bestehen. Eine Fristenberechnung ist nicht erforderlich.

Lösung:

Sachverhalt 2 (4,0 Punkte)

Der Einkommensteuerbescheid 2010 des Karlheinz Priemer stand unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Normalerweise wäre die Festsetzungsfrist für die Einkommensteuer 2010 am 31. Dezember 2016 abgelaufen.

Das Finanzamt begann jedoch am 12. Dezember 2016 mit einer Außenprüfung. Die sich ergebenden Mehrsteuern in Höhe von 2.465,00 € wurden dem Steuerpflichtigen mit Einkommenssteuer-Bescheid 2010 vom 01. März 2017 bekanntgegeben.

Aufgabe

Durfte das Finanzamt die Einkommensteuerfestsetzung 2010 noch ändern?
Begründen Sie Ihre Lösung unter Angabe der genauen Rechtsgrundlagen.

Lösung:

Sachverhalt 3 (2,0 Punkte)

Karlheinz Priemer hat die Lohnsteuer-Anmeldung für den Monat Februar 2017 am 10. März 2017 beim Finanzamt eingereicht.
Die Zahlung in Höhe von 3.242,50 € erfolgte per Banküberweisung am 21. März 2017.

Aufgabe

Ermitteln Sie unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen, ob und ggf. in welcher Höhe Karlheinz Priemer mit steuerlichen Nebenleistungen zu rechnen hat.

Lösung:

Diese Seite bleibt aus redaktionellen Gründen frei.

Sachverhalt 3 (2,5 Punkte)

Der KG liegen auf November 2016 datierte ordnungsgemäße Eingangsrechnungen i. S. des § 14 Abs. 4 UStG in Höhe von 28.560,00 € brutto vor. In dieser Summe ist eine Anzahlungsrechnung über 2.380,00 € enthalten, die am 1. Dezember 2016 bezahlt wurde. Die Leistung zur Anzahlungsrechnung wurde erst im Januar 2017 ausgeführt.

Vorsteuerabzug in € im November 2016	
Vorsteuerabzug in € im Dezember 2016	
Vorsteuerabzug in € im Januar 2017	
gesetzliche Grundlage	

Sachverhalt 4 (5,5 Punkte)

Die KG bestellte am 1. November 2016 Badezimmerarmaturen bei ihrem österreichischen Zulieferunternehmen im Wert von 3.800,00 €. Die Ware wurde am 4. November 2016 durch den Lieferanten von Salzburg nach Bochum transportiert und an die KG übergeben. Die Eingangsrechnung wurde ordnungsgemäß nach den Vorschriften der §§ 14 und 14a UStG ausgestellt und am 8. November unter Abzug von 2% Skonto per Überweisung bezahlt. Beide Unternehmer benutzten ihre jeweilige gültige nationale Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Umsatzart mit gesetzlicher Grundlage	
Ort des Umsatzes mit gesetzlicher Grundlage	
Steuerbarkeit (ja/nein) mit gesetzlicher Grundlage	
Bemessungsgrundlage in €	
Umsatzsteuer in €	
Vorsteuerabzug in € mit gesetzliche Grundlage	

Aufgabe 1b (3,5 Punkte)

Berechnen Sie die deutsche Umsatzsteuerzahllast der HeiSa KG für den Monat November 2016 unter Berücksichtigung der Sachverhalte 1-4.

	Umsatzsteuer in €	Vorsteuer in €
Sachverhalt 1		
Sachverhalt 2		
Sachverhalt 3		
Sachverhalt 4		
Summen		
USt-Zahllast		

Aufgabe 2 (3,5 Punkte)

Die folgenden Unternehmer versteuern ihre Umsätze bis einschließlich 2016 nach vereinbarten Entgelten. Alle Unternehmer möchten auf eine Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten umstellen.

Entscheiden Sie jeweils, ob ein Antrag auf zukünftige Umstellung auf Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten grundsätzlich Aussicht auf Erfolg hat.

Begründen Sie jeweils Ihre Antwort und geben Sie die genaue gesetzliche Grundlage an.

- a) Die Architektin Maria Rodriguez ist seit Jahren in Dortmund selbstständig. Im Jahr 2016 erzielte sie einen Umsatz in Höhe von 788.000,00 € und einen Gewinn von 340.000,00 €.

Lösung:

Begründung:

Genaue gesetzliche Grundlage:

- b) Der Bauunternehmer Christian Grube hat sein Geschäft Anfang April 2016 aufgenommen. Im Eröffnungsjahr erzielte er einen Umsatz in Höhe von 420.000,00 € und einen Verlust von 10.000,00 €.

Lösung:

Begründung:

Genauere gesetzliche Grundlage:

Aufgabe 3 (1,0 Punkte)

Erläutern Sie kurz einen Grund, weshalb die obenstehenden Unternehmer von der Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten auf die Besteuerung nach vereinnahmten Umsätzen wechseln möchten.

Lösung:

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2016

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

Herr			1. Dauer des Dienstverhältnisses	vom - bis 01.01. - 31.12.
Philipp Schnell			2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn	Anzahl "U"
			Großbuchstaben (S, M, F)	
An der Alten Mühle 4c				EUR Ct
57076 Siegen			3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.	145.760 00
			4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.	39.780 00
			5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.	2.187 90
			6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.	
			7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)	
Datum:	08.01.2017		8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge	
eTIN:	SCHNPHLP70C03P		9. Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre	
Identifikationsnummer:	XXX		10. Ermäßigt besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen	
Geburtsdatum:	05.03.1970		11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.	
Transferticket:	XXX		12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.	
Dem Lohnsteuerabzug wurden zugrunde gelegt			13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.	
			14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 9. und 10. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)	
Steuerklasse/Faktor	vom	bis	15. Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag	
3	01.01.	31.12.	16. Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen Auslandstätigkeitserlass	
			17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	240 00
			18. Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	
Zahl der Kinderfreibeträge	vom	bis	19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert werden - in 3. enthalten	
1,5	01.01.	31.12.	20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit	
			21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung	
			22. Arbeitgeberanteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung 6.956 40 b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen
Jahreshinzurechnungsbetrag	vom	bis	23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung 6.956 40 b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen
			24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung 3.712 08 b) zur privaten Krankenversicherung c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung 597 48
Kirchensteuermerkmale	vom	bis	25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	7.932 72
			26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung	1.194 96
Personalnummer:	XXXX		27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung	1.116 00
Steuernummer des Arbeitgebers:	5342/XXXX/XXXX		28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale	
Anschrift des Arbeitgebers:	Cool Productions GmbH Siemensstraße 298-202 57076 Siegen		29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag zu 8.	
			30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.	
			31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	
			32. Sterbegeld: Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen - in 3. und 8. enthalten	
			33. Ausgezahltes Kindergeld	
			Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und viertellige Nr.) Siegen 5342	